

Antrag 2021/II/Innen/1

Kreis Bergedorf

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Änderung der Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

1 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

- 2 1. Der Landesparteitag fordert die Hamburger SPD-Bürgerschaftsfraktion und den Se-
3 nat auf, darauf hinzuwirken, dass die Kriminalstatistik für Hamburg künftig Fallzahlen
4 von häuslicher Gewalt, also Delikte, die zur Kategorie Partnerschaften, zu denen auch
5 Ex-Partner, eingetragene Lebenspartnerschaften, Partner nichtehelicher Lebensgemein-
6 schaften und ehemalige Partnerschaften gehören, gesondert ausgewiesen werden. Die
7 Fallzahlen sollen neben den Gewaltdelikten wie Tötungsdelikte, Vergewaltigung, sexuel-
8 le Nötigung sowie besonders schwere sexuelle Übergriffe und alle Formen der Körperver-
9 letzung auch Bedrohung, Stalking, Nötigung (psychische Gewalt) enthalten. Körperliche
10 und psychische Gewalt sollen nach Geschlecht getrennt voneinander aufgeführt werden.
- 11 2. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die **Richtlinien**
12 **für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik** künftig um die vorbeschriebenen Fall-
13 zahlen ergänzt werden.

14 **Begründung**

15 Seit 2015 gibt es (nur) eine kriminalstatistische Auswertung von Partnerschaftsgewalt auf Bun-
16 desesebene, in der die Daten zu Opfern und Tatverdächtigen ausgewählter Straftaten (-schlüssel)
17 ausgewertet und in einem jährlichen Bericht zusammengefasst werden. Dazu gehören Mord
18 und Totschlag sowie alle Formen der Körperverletzung ebenso wie sexuelle Übergriffe, sexuelle
19 Nötigung, Vergewaltigung oder seit 2017 Stalking, Bedrohung, Nötigung sowie Freiheitsberau-
20 bung, Zuhälterei und Zwangsprostitution. Fallzahlen von häuslicher Gewalt oder Beziehungs-
21 gewalt werden bisher nicht erhoben.

22 Weder die Richtlinien für die Polizeiliche Kriminalstatistik auf Bundesebene, noch die des Lan-
23 deskriminalamt Hamburg sehen die Erhebung von Fallzahlen im Bereich der häuslichen Gewalt
24 vor. Die Richtlinien sehen zwar die Erfassung der Opfer auf der Grundlage der sogenannten
25 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung vor, aber sie lassen keinen Rückschluss auf Fallzahlen zu.

26 Auch die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landeskriminalamts Hamburg, in der die Anzahl der
27 Opfer in Form einer Grafik dargestellt wird, sieht keine Fallzahlen von häuslicher Gewalt vor.
28 Eine Verknüpfung mit Fallzahlen anhand der Opferzahlen ist auch hier nicht möglich. Der Blick
29 auf die Opfer häuslicher Gewalt ist wichtig und außerordentlich wertvoll für die Erarbeitung
30 von Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen für die Opfer häuslicher Gewalt. Sie können
31 nicht durch die Aufführung der Fallzahlen ersetzt werden, aber Fallzahlen, insbesondere wenn
32 sie Auskunft über den Umfang und die Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises geben,

33 dienen der vorbeugenden und verfolgenden Verbrechensbekämpfung und bilden die Grundla-
34 ge für organisatorische Planungen und Entscheidungen. Für unsere politische Arbeit brauchen
35 wir sowohl die Zahl der Opfer und Angaben über die Täter- Opferbeziehung als auch konkrete
36 Angaben über Fallzahlen, um auf der Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse fundierte
37 Entscheidungen zur (vorbeugenden) Verbrechensbekämpfung treffen und adäquate Hilfen für
38 die Opfer entwickeln zu können.